

## Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates  
der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel  
im Mehrzweckraum der Nordpfalzschule in Alsenz

vom 29. September 2017

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 23

Anwesend sind: 23

Es fehlen: 0

Schriftführer: Wiesen Uwe

Ort und Beginn der Sitzung sowie Tagesordnung wurden am 28.9.2017  
im Wochenblatt (Amtsblatt) der VG Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen Nr. 39 bekannt gemacht

\*\*\*\*\*

Beratungsgegenstände:

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1: Kommunal- und Verwaltungsreform

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Verhandlungen mit  
der VG Rockenhausen über einen Zusammenschluss der beiden Verbandsge-  
meinden auf freiwilliger Basis

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßt die Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die Ortsbürgermeister, die anwesenden Zuhörer sowie als Vertreterin der Presse Frau Thomas von der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Manns vom Gemeinde- und Städtebund, der zur Beantwortung evtl. Rechtsfragen eingeladen wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden keine geäußert. Somit gilt die Tagesordnung als so festgestellt. Der Vorsitzende bittet die Zuhörer, sich ruhig zu verhalten und nicht durch Bekundungen die Beratungen zu beeinflussen. An die Ratsmitglieder appelliert er, sich bei den Beratungen und Diskussionen der Geschäftsordnung entsprechend zu verhalten.

Zum Sachverhalt geht der Vorsitzende auf die Sitzung des VG-Rates am 23.08.2017 und auf das Schreiben der Landesregierung vom 26.07.2017 ein. Darin wird die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel aufgefordert, bis zum 31.10.2017 mit der VG Rockenhausen zu klären, ob eine freiwillige Fusion der beiden Verbandsgemeinden möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird es zu einer Zwangsfusion der beiden Verbandsgemeinden kommen. Lediglich bei einer freiwilligen Fusion gewährt das Land der neuen Verbandsgemeinde eine Entschuldungshilfe von 2 Millionen Euro. In der Sitzung vom 23.08.2017 erging der Beschluss, die Aufnahme der Verhandlungen mit der VG Rockenhausen ruhen zu lassen. Weiterhin forderte der VG-Rat die Aufnahme von Gesprächen mit dem Innenministerium bis zum 15.09.2017, wenn möglich innerhalb der VG-Alsenz-Obermoschel. Der dem Gespräch beiwohnende Personenkreis wurde festgelegt auf die Mitglieder des VR-Rates, die Ortsbürgermeister und die Vertreter des Personalrates. Dieses geforderte Gespräch fand am 25.09.2017 im Mehrzweckraum der Nordpfalzschule statt. Anwesend waren seitens des Innenministeriums Herr Staatssekretär Kern und Herr Schröder. Weiterhin war Herr Landrat Guth bei dem Gespräch zugegen. Die gestellten Fragen wurden durch Herrn Staatssekretär Kern besprochen.

Herr Landrat Guth gab ebenfalls eine Stellungnahme zu der Thematik seitens der Kreisverwaltung ab. Im Anschluss daran konnten durch die Anwesenden weitere Fragen an die Vertreter des Innenministeriums und an Herrn Landrat Guth gestellt werden. Herr Staatssekretär Kern legte das der Fusion zugrundeliegende Gesetz noch einmal dar und verwies auch auf die dazu ergangenen Urteile, sowie die in der Folge dazu erstellten Rechtsgutachten. Der zeitliche Ablauf seitens des Landes wurde durch Herrn Kern eingehend erläutert. Die Erklärung über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der VG Rockenhausen müsse bis 31.10.2017 vorliegen. Eine Fusionsvereinbarung sollte bis Frühjahr 2018 ebenfalls vorliegen. Die Fusion selbst werde nicht vor Mitte 2019 erfolgen, sollte aber spätestens am 01.01.2020 in Kraft treten. Sollten keine Gespräche mit der VG Rockenhausen über einen freiwilligen Zusammenschluss zustande kommen, werde es eine Gesetzesvorlage des Landes geben, die eine Fusion beider Verbandsgemeinden bestimme. Zu der Entschuldungshilfe teilte Herr Kern mit, diese werde grundsätzlich bei allen Fusionen angeboten. Eine zusätzliche Projektförderung schloss Staatssekretär Kern auf Nachfrage nicht aus. Hierzu müssten jedoch erst einmal alle Haushaltszahlen vorliegen. Seitens der Kreisverwaltung ist laut Aussage des Herrn Landrat Guth die Rechtslage eindeutig. Eine kreisübergreifende Fusion sei nur mit der Zustimmung beider betreffenden Kreise möglich. Der Kreistag jedoch habe beschlossen, einer solchen nicht zuzustimmen. Zwar werden hinsichtlich kreisübergreifender Fusionen Ausnahmeregelungen grundsätzlich als möglich angesehen, jedoch wurden in Bezug auf die zeitliche Umsetzung einer solchen kreisübergreifenden Fusion grundlegende verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. So ist z.B. Voraussetzung, dass eine Kreisreform zeitlich absehbar ist. Dieser Zeitfaktor ist jedoch momentan nicht absehbar. Daher wird eine kreisübergreifende Fusion als rechtlich bedenklich und verfassungswidrig bewertet.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem VG-Rat, so der Vorsitzende, sich für die Aufnahme von freiwilligen Verhandlungen mit der VG Rockenhausen, auf der Grundlage des im Jahr 2012 ausgehandelten Fusionsvertrages, der bereits am 18.06.2012 vom VG-Rat Alsenz-Obermoschel mehrheitlich beschlossen wurde, auszusprechen.

Die CDU-Fraktionsvorsitzende Eugenie Dengel meldet sich zu Wort. Sie reklamiert, dass der in der Sitzungsvorlage erwähnte Termin für die Vorlage einer Fusionsvereinbarung bis Frühjahr 2018 nicht stimmt. Von Herrn Kern wäre als Termin Mitte des Jahres 2018 genannt worden. Außerdem beanstandet sie, dass die für die Sitzung zugesagten Zahlen über die Schuldenstände der Verbandsgemeinden erst zu Beginn der Sitzung vorgelegt wurden. Dies sei zu kurzfristig. Der Vorsitzende räumt ein, dass als Termin für die Vorlage einer Fusionsvereinbarung wohl Mitte des Jahres 2018 genannt wurde. Zu den vorgelegten Zahlen teilt er mit, dass diese für den heute Abend zu fassenden Beschluss nicht dringend notwendig sind. Dazu entgegnet Frau Dengel, die Zahlen seien ein großer Diskussionspunkt. Dem stimmen weitere Ratsmitglieder zu. Der Vorsitzende bietet daraufhin an, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen, damit die Ratsmitglieder noch etwas Zeit haben, die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Dem stimmt der Verbandsgemeinderat nicht zu. Der Vorsitzende der Freien Liste, Herr Winfried Hammerle weist darauf hin, dass die Vorlage der Zahlen schon länger gefordert wurde. Die Vorlage in der heutigen Sitzung sei zu kurzfristig. Außerdem würden die Zahlen von Meisenheim fehlen.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende Pia Linn weist darauf hin, dass das Innenministerium lediglich einen Hinweis auf Bereitschaft zur Aufnahme der Fusionsgespräche mit der VG Rockenhausen benötigt. Die Schulden stünden daher noch nicht im Mittelpunkt. Das Ratsmitglied Hans Ruppert reklamiert, das Innenministerium lasse sich wohl nicht durch Zahlen von seinem Standpunkt abbringen. Zumal die korrekten Zahlen noch gar nicht dem Innenministerium vorlägen. Dies bezeichnet er als amateurhaft. Außerdem sei Herr Staatssekretär Kern bei dem Gespräch am 25.9.2017 nur auf Gutachten eingegangen, die für eine Fusion mit der VG Rockenhausen sprechen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Manns vom Gemeinde- und Städtebund. Herr Manns weist darauf hin, dass er nicht als Vertreter des Innenministeriums anwesend ist, sondern lediglich beratend. Er teilt dazu mit, dass die Gutachten aus früheren Zeiten keine Rechtskraft hätten. Rechtsgrundlage sei das beschlossene Grundsatzgesetz des Landes. Danach seien, bis auf einen Ausnahmefall, auch alle Fusionen umgesetzt worden. Eine Verfassungswidrigkeit zu dem Gesetz sei nicht festgestellt worden. Zur erforderlichen Zustimmung der betroffenen Kreise bezüglich Fusionen der Verbandsgemeinden meldet sich das Ratsmitglied Frank Spieß zu Wort und führt aus, in dem Gesetz stehe lediglich drin, dass die betroffenen Kreise gehört werden müssten. Von einer erforderlichen Zustimmung sei nicht die Rede. Dazu teilt Herr Manns mit, dass die Kreise gehört werden müssten bedeute, dass diese Ihre Zustimmung zu erteilen hätten. Das Ratsmitglied Dr. Weingarten erwähnt dazu, dass sich das Land über das negative Votum des Kreises hinwegsetzen könnte.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Norbert Platen meldet sich zu Wort. Nach dem Informationsgespräch vom 25.9.2017 mit Staatssekretär Kern hält er die Forderung des Landes nach starken Verbandsgemeinden, die mindestens für 20 Jahre Bestand haben sollen, für nachvollziehbar. Außerdem äußert er sich sehr positiv zur Person des neuen Landrates, Herrn Rainer Guth. Herr Guth sei bei der Besprechung am 25.9.2017 sehr überzeugend gewesen. Die Wahlentscheidung sei für den Donnersbergkreis seiner Meinung nach sehr gut. Er spreche sich für eine Fusion mit der VG Rockenhausen aus, da das Mittelzentrum erhalten bleiben müsse. Zu dem Bürgerentscheid aus dem Jahr 2012 teilt er mit, diese Befragung sei jetzt 5 Jahre alt und man könne sich nicht immer darauf berufen. Die angebotene Entschuldungshilfe in Höhe von 2 Mio. € bei einer freiwilligen Fusion habe den Geschmack der Beeinflussung. Dieser Betrag müsse deshalb in jedem Fall gewährt werden.

Zu den schon häufiger geäußerten Bedenken bezüglich einer späteren Kreisreform und der Einbeziehung der neuen VG in den Kreis Kusel hält Herr Platen die geführten Diskussionen gegenüber dem Kreis Kusel für arrogant und diskriminierend. Platen hält die Entscheidung, mit wem die VG Alsenz-Obermoschel fusioniert, nicht für eine Frage von Krieg und Frieden. Viele Gründe würden für eine Fusion mit der VG Rockenhausen sprechen.

Zur vom Land angebotenen Entschuldungshilfe von 2 Mio. € stellt der Vorsitzende Horst Fiscus klar, dass es sich dabei um ein Standardangebot handelt, das bei jeder Fusion gemacht wird. Das Ratsmitglied Dr. Weingarten verweist nochmals auf den Bürgerwillen. Außerdem habe das Land den bisherigen VG-Bürgermeister Arno Mohr für die Leitung der VG verhindert. Durch die Beauftragung von Herrn Fiscus hätten sich die Mehrheitsverhältnisse verändert. Er sehe jetzt keinen Grund für Zeitdruck. Es gehe schließlich um die Zukunft der Verwaltung. Die jetzt zu treffende Entscheidung werde auf Jahre hinaus Unfrieden bringen was nicht notwendig sei. Er bezieht sich auf das Bürgervotum aus dem Jahr 2012 und hält einen nochmaligen Bürgerentscheid für sinnvoll. Die Prognosen bezüglich der Einwohnerzahlen hält er für an den Haaren herbeigezogen. Außerdem sei eine Kreisreform dringend notwendig, da der Donnersbergkreis mit 70 T Einwohnern nicht überleben könne. Er sehe sich deshalb nicht in der Lage, einer Aufnahme der Fusionsverhandlungen mit der VG Rockenhausen zuzustimmen. Zu den Ausführungen von Dr. Weingarten bezüglich des ehemaligen VG-Bürgermeisters Arno Mohr teilt der Vorsitzende mit, die Amtszeit von Bürgermeister Mohr habe zum 31.12.2016 geendet. Mohr habe erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehe. Außerdem könne man sich über die bestehende Rechtslage nicht hinwegsetzen. Ein Gutachten zur Kreisreform solle voraussichtlich im Herbst 2018 vorliegen. Das Ratsmitglied Ingo Lamb führt aus, die Fusion sei bereits seit 7 Jahren Thema und müsse zum Abschluss kommen. Bei der heutigen Beschlussfassung ginge es lediglich um eine Zustimmung zu Gesprächen für eine freiwillige Fusion mit der VG Rockenhausen.

Der Vorsitzende der Freien Liste Winfried Hammerle stellt klar, Freiwilligkeit heiße, eine Entscheidung treffen ohne Druck von außen. Bei einem Lockangebot von 2 Mio. € könne er keine Freiwilligkeit erkennen. Der Bürgerwille solle ausgesessen und jetzt eine Entscheidung getroffen werden. Allerdings könne das Innenministerium auch Gesetze ändern.

Auch das Ratsmitglied Frank Spieß sieht keine Freiwilligkeit gegeben, da es keine Auswahlmöglichkeit gibt. Seiner Meinung nach sollte man bis zur Kreisreform abwarten und dann eine Entscheidung treffen. Die Freie Liste werde deshalb der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der VG Rockenhausen nicht zustimmen.

Das Ratsmitglied Manfred Schäfer führt aus, es seien alle Argumente ausgetauscht und es gäbe keine neuen Fakten. Er spricht sich für die Aufnahme von Verhandlungen für eine freiwillige Fusion mit der VG Rockenhausen aus. Es gehe dabei nur um Verhandlungen. Später könne immer noch nein gesagt werden.

Abschließend meldet sich Herr Manns vom Gemeinde- und Städtebund nochmals zu Wort. Er stellt klar, dass das Grundsatzgesetz des Landes kein Wunsch des Gemeinde- und Städtebundes war. Es sei jedoch vom Land beschlossen worden. Die sogenannte Hochzeitsprämie in Form einer Entschuldungshilfe werde immer bei freiwilligen Fusionen gewährt. Gemäß Koalitionsvertrag der Landesregierung müssten bis Ende 2019 alle Fusionen abgeschlossen sein.

Das Ratsmitglied Holger Weirich hält die Abstimmung für sicher nicht einfach. Allerdings sollte seiner Meinung nach auf Grund der Gesetze und Vorgaben mit den Gesprächen begonnen werden. Man habe innerhalb der Gespräche alle Optionen offen. Es könnten deshalb, ohne Nachteil für die Bürger, Gespräche mit der VG Rockenhausen aufgenommen werden. Das Ratsmitglied Dr. Weingarten würde Gespräche, sowohl mit der VG Rockenhausen wie auch mit der VG Meisenheim für fair halten. Ansonsten handele es sich um ein einseitiges Verfahren.

Schließlich kommt es zur offenen Abstimmung. Der Verbandsgemeinderat spricht sich auf Grund der eindeutigen Sach- und Rechtslage für die Aufnahme von Verhandlungen für einen freiwilligen Zusammenschluss mit der VG Rockenhausen auf der Grundlage des Fusionsvertrages vom 18.6.2012 aus.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

In Abdruck:

An  
Abt. 1 Zentralverwaltung

Im Hause

zur gefl. Kenntnisnahme  
und evtl. weiteren Veranlassung

Für den richtigen Auszug:  
Alsenz, den 05.10.2017  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Alsenz-Obermoschel

  
Wiesen